

Elternbrief zum Schuljahresauftakt 2020/21



Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

das zweite Schulhalbjahr 2019/20 wird uns allen unvergessen bleiben. Wir alle haben in dieser außergewöhnlichen Zeit auch Außergewöhnliches geleistet.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 starten wir nun ab dem 31.08.2020 in den Regelbetrieb, allerdings nach wie vor unter Pandemiebedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt in ihren Klassen bzw. in einigen Fächern auch in Gruppen unterrichtet.

Der 1. Schultag ist den Klassenleiterinnen und Klassenleitern vorbehalten. Der Tag endet für alle Schüler um 11:45 Uhr.

Ab Dienstag, dem 01.09.2020 wird der Unterricht nach Plan durchgeführt. Auf die Kurzvariante wird angesichts des Aufholens pandemiebedingter Lerndefizite verzichtet.

Für unsere neuen 5. Klassen gilt ein Sonderstundenplan, über den Sie die Klassenleiterinnen informieren.

Unser Ziel ist es, - auch unter Pandemiebedingungen - einen möglichst störungsfreien, geordneten, durchgehenden Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Deshalb haben wir ein Hygienekonzept erstellt.

Ich bitte Sie das Hygienekonzept zur Kenntnis zu nehmen. Ihr Kind wird am Montag, dem 31.08.2020 ein Schreiben mit nach Hause bringen, auf dem Sie sowohl versichern, die **Betretungsverbote als auch die Infektionsschutzmaßnahmen** zur Kenntnis genommen zu haben.

Bitte lesen Sie das Schreiben aufmerksam durch. Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten, denn wenn Ihre Unterschrift **bis spätestens 07.09. 2020** nicht vorliegt, muss ich Ihrem Kind den Zutritt zur Schule (leider) verwehren. Die Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht und schulischen Veranstaltungen ist jedoch ab sofort wieder möglich, sobald Ihre Kenntnisnahme der Betretungsverbote und Infektionsschutzmaßnahmen vorliegt.

Ich bitte Sie für diese lt. „Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie“ (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, vom 13. August 2020, Az. 15-5422/4) geltende Maßnahme um Verständnis und Unterstützung bei einer zügigen Umsetzung.

Im Folgenden gebe ich Ihnen die an der OS Bischofswerda geltenden Infektionsschutzmaßnahmen – den **Hygieneplan/das Hygienekonzept** (gültig ab 31.08.2020) – zur Kenntnis:

*Dem Konzept liegt die **AHA-Formel** zugrunde: **Abstand** wahren, auf **Hygiene** achten und dort, wo es eng wird, eine **Alltagsmaske** tragen.*

Das Konzept basiert auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Wir alle haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

1. Die Aufsicht weist auf die Benutzung der Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen hin. Alternativ gilt gründliches Händewaschen nach dem Betreten des Gebäudes als ausreichend.

2. Zur 1. Stunde benutzen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 den hinteren Hofeingang. Die Klassenstufen 7 bis 10 betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang.
3. Ausreichende Belüftung der Räume (spätestens nach 30 Min.; mindestens einmal in der Unterrichtsstunde á 45 Min.)
4. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während des Aufenthaltes in den Pausenfluren für alle an Schule Beteiligten verpflichtend und wird hiermit durch die Schulleiterin angeordnet.

Die Anordnung bezieht sich z. B. auf:
 - das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
 - den Raumwechsel
 - den Toilettengang
 - den Gang zur Esseneinnahme bis zum Tisch
 - den Weg zur Hofpause und zurück in die Räume
 - den Aufenthalt der Klasse 5 + 6 vor dem gemeinsamen Gang zum Sportunterricht
5. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht beruht auf Freiwilligkeit.
6. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände (z. B. während der Hofpause) beruht auf Freiwilligkeit.
7. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten, entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten.
8. Den Belehrungen der Lehrkräfte zu fachspezifischen Hygienemaßnahmen (bes. MU; SP) ist Folge zu leisten. Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Gleiches gilt für Geräte und Gegenstände, die bei Experimenten oder Versuchen eingesetzt werden.
9. Die Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfolgt über das Klassenbuch.
10. Die Dokumentation der Anwesenheit schulfremder Personen mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Minuten erfolgt über Listen.
11. Im Speiseraum erfolgt die Essenausteilung über eine Selbstentnahmetheke. Die Tische sind nach dem Essen regelmäßig abzuwischen. (Maßnahmen des Essenanbieters liegen der Schule vor.)
12. Angemessene Oberflächenreinigung, eine Flächendesinfektion ist nicht notwendig. Die Reinigung erfolgt lt. aktuell gültigem Hygieneplan vom 28.08.2020 durch die zuständige Firma.

Ich wünsche uns allen einen guten, reibungslosen Start ins Schuljahr 2020/21 sowie unseren Schülerinnen und Schülern Freude und Erfolg beim Lernen



Schulleiterin